



Tag der Städtebauförderung am 13. Mai mit Programm in der Innenstadt, in Trier-West und Ehrang. **Seite 3**



Wohin im Mai? Die Rathaus Zeitung präsentiert Kulturtipps als kompakten Überblick. **Seite 4**



Überreste alter Drucke als Symbol für Bücherverbrennung bei Monats-Präsentation der Bibliothek. **Seite 7**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Rückbenennung des Bischof-Stein-Platzes

Der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld hat über die Umbenennung des Bischof-Stein-Platzes hinter dem Dom entschieden: In direkter Linie zwischen Domfreihof und Predigerstraße soll die Straße wieder durchgängig Windstraße heißen. Bislang unterbrach der Bischof-Stein-Platz die Windstraße am Dommuseum. Der abgehende dreieckige Platz soll, wie die sich anschließende Straße, wieder Hinter dem Dom heißen. Damit soll der Zustand bis zur Umbenennung in Bischof-Stein-Platz im Jahr 2011 wiederhergestellt werden.

Hintergrund ist die Entscheidung des Stadtrats von Anfang Februar, Bischof Stein wegen seiner Rolle bei zahlreichen Missbrauchsfällen in seiner Amtszeit seine städtischen Würdungen abzugeben. Darunter fällt auch die Umbenennung des Platzes. In der Sitzung standen sieben Vorschläge zur Abstimmung, die Ortsbeiratsmitglieder eingebracht hatten. Der nach zwei Abstimmungsrunden beschlossene Vorschlag wird nun an die Stadtverwaltung weitergeleitet, die eine endgültige Beschlussfassung für den Stadtrat vorbereitet. bau

## „Trierer Rede“ an diesem Freitag

Trierer Rede



Die „Trierer Rede“ 2023 behandelt ein Thema von großer Aktualität: Der Historiker und preisgekrönte Sachbuchautor Gerd Koenen spricht am Freitag, 5. Mai, 19 Uhr, Promotionsaula im Priesterseminar, über Marx' Blick auf das russische Zarenreich – und die Frage, inwiefern diese Überlegungen gerade heute „im Widerschein des Krieges“ noch relevant sein können. Der Vortrag trägt den Titel „Marx' Russland – und das Russland von heute“. Wer nicht vor Ort dabei sein kann, kann die Veranstaltung im Livestream unter [www.ok54.de](http://www.ok54.de) anschauen. red

Der Eintritt ist frei, eine Platzreservierung jedoch erforderlich. Möglich ist dies über ein Anmeldeformular, das online zu finden ist (QR-Code scannen).



## Peter Fox kommt nach Trier

Der Hip-Hop-Musiker Peter Fox tritt im Rahmen des Porta-hoch-drei-Festivals am Mittwoch, 14. Juni, 19.30 Uhr, auf der Bühne vor Triers Wahrzeichen auf. In den Mix aus Dancehall und Deutschrapp, der schon das Erfolgsalbum „Stadttaffe“ von 2008 geprägt hatte mischen sich in seiner neuen Single west- und südafrikanische Rhythmen – erneut mit Erfolg: „Zukunft Pink“ war wochenlang auf Platz eins der Charts. Karten sind unter anderem bei Ticket Regional erhältlich. red

# Das nächste Millionen-Projekt

Eisenbahnüberführung an der Römerbrücke wird erneuert / Vollsperrung ab dem 12. Mai

Verkehrsministerin Daniela Schmitt und der scheidende Baudezernent Andreas Ludwig gaben in der vergangenen Woche das Startsignal zum Neubau der Bahnüberführung in Trier-West für rund 11 Millionen Euro. Ab dem 12. Mai gilt eine Vollsperrung. Wer zu Fuß unterwegs ist, kann eine Behelfsbrücke nutzen.

Von Ralph Kießling

Für den Ersatz der Eisenbahnüberführung zwischen dem Römerbrückenkreis und der Eurener Straße wurde es höchste Zeit: Bei der letzten Sicherheitsprüfung gaben die Fachleute dem 1951 errichteten Bauwerk die Note 3,5. Eine weitere Verschlechterung hätte die dauerhafte Sperrung der Brücke für den Kfz-Verkehr, immerhin 8000 Autos pro Tag, zur Folge.

Hinzu kommt: Nach der Wiederaufnahme des Personverkehrs auf der Eisenbahn-Weststrecke wäre es sehr kompliziert gewesen, die für den Neubau erforderlichen Sperrzeiten mit der Deutschen Bahn abzustimmen. Mit dem Baubeginn im Mai soll sichergestellt werden, dass die neue, 37 Meter lange Stahlbetonbrücke inklusive der Widerlager und der Stützmauern an der östlichen Auffahrt bis Herbst 2024 soweit fertiggestellt ist, dass Züge sie problemlos unterqueren können. Die beiden westlichen Rampen werden in der zweiten Bauphase, voraussichtlich bis Mitte 2026, erneuert.

### Sechs Millionen Zuschuss

Die Landesregierung hat für den Neubau der Überführung, die mit zwei Fahrspuren für den Kfz-Verkehr sowie



**Vorarbeiter.** Unter der Anleitung von Verkehrsministerin Daniela Schmitt (4. v. l.) und Baudezernent Andreas Ludwig (2. v. l.) legen sich beim Spatenstich für die Eisenbahnüberführung ins Zeug: Franz Keren und Dirk Hermann (2. und 3. v. r.) von den Baufirmen Keren und Meyer, Eric Wolff und Thomas Adler (StadtRaum Trier, 4. und 1. v. r.) sowie Ortsvorsteher Marc Borkam und sein Stellvertreter Bernd Hügler (3. und 1. v. l.). Foto: Presseamt/ki

beidseitigen Radfahrstreifen und Gehwegen ausgestattet wird, eine Förderung von knapp sechs Millionen Euro in Aussicht gestellt. „Ich bin sicher, dass dieses Geld gut angelegt ist. Dieses Bauvorhaben dient der Zukunftssicherheit des Stadtteils als Wohnquartier und Gewerbestandort und reiht sich ein in die großen Infrastrukturprojekte, die wir speziell hier in Trier-West schon gemeinsam umgesetzt haben“, sagte Verkehrsministerin Daniela Schmitt.

Bei seinem wohl letzten Spatenstich in offizieller Funktion hob Bau-

dezernent Andreas Ludwig hervor, dass sowohl der Ortsbeirat Trier-West/Pallien wie auch der Stadtrat geschlossen hinter dem Projekt stehe, das sich durch die Koordination vieler unterschiedlicher Stellen auszeichne: Neben den städtischen Bauleitern und den beauftragten Baufirmen Keren und Meyer nannte er den Landesbetrieb Mobilität, die DB Netz AG, die Stadtwerke, die Telekom sowie die Anliegerinnen und Anlieger.

Mit dem Beginn der Abrissarbeiten am Freitag, 12. Mai, gilt eine Sperrung der Straßenüberführung und

der Auffahrtsrampen in beiden Richtungen. Der dm-Markt an der westlichen Auffahrt bleibt über die Hornstraße erreichbar, ebenso wie der Edeka-Markt, das Autohaus Buschmann und weitere Betriebe über die Eurener Straße. Bis zum Baubeginn wird auf Höhe des dm-Markts eine provisorische Fußgängerbrücke mit Aufzügen errichtet. Die Zugänge über die Baustelle der neuen Verbindungsstraße und über den Parkplatz direkt hinter dem Römerbrückenkreislauf an der Aachener Straße werden ausgeschildert.

## Schwimmen in frischem Wasser

Nordbad nach zweieinhalbjähriger Sanierung wieder geöffnet



Neues Nordbad: Nach zweieinhalb Jahren Komplettsanierung ist das Freibad in Trier-Nord am Montag, 1. Mai, in die erste Badesaison unter der Leitung der Stadtwerke gestartet. Für Frühschwimmer öffnet sich die Tür bereits

morgens um 6 Uhr. „Wir freuen uns riesig, dass es endlich losgeht und sind sehr gespannt, wie die Neuerungen bei unseren Badegästen ankommen“, feierte Betriebsleiter Christian Reichert dem ersten Badetag entgegen. Eine offizielle Eröffnungsveranstaltung mit geladenen Gästen und

einem anschließenden Tag der offenen Tür mit Technikbesichtigung stehen am Samstag, 20. Mai, auf dem Programm. Da sich dann auch die Trierer Vereine präsentieren wird es dann nur einen eingeschränkten Badebetrieb geben.

### Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Das Nordbad öffnet montags bis samstags von 6 bis 19 Uhr, sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr. Die Badezeit endet jeweils 15 Minuten vor Schließung. Die Kasse schließt 30 Minuten vor Ende der Badezeit. Erwachsene zahlen fünf Euro für die Tageskarte (ermäßigt drei Euro). Eine 10er-Karte kostet 44 Euro (ermäßigt 24 Euro). Der Preis der Saisonkarten für Nord- und Südbad liegt bei 100 Euro. Das Südbad öffnet voraussichtlich Ende Mai. red

➡ Weitere Informationen: [www.nordbadtrier.de](http://www.nordbadtrier.de).



**Bereit.** So sieht es aus, das neue Schwimmerbecken im Nordbad, das seit dem 1. Mai geöffnet hat. Foto: Stadtwerke

## Sperrung in Trier-Nord aufgehoben

Die Sperrung am Knotenpunkt Wassermweg/Metternichstraße ist seit vergangener Woche aufgehoben – zwei Tage früher als geplant. Dank der schnellen und guten Arbeit aller beteiligten Firmen und des Amtes StadtRaum Trier ist die Kreuzung wieder befahrbar. Allerdings ist die Ampel noch nicht in Betrieb. Sie wird bis Mitte Mai installiert, bis dahin regeln Schilder den Verkehr. Alle Arbeiten, die jetzt noch folgen, finden bei laufendem Verkehr statt, die zu geringfügigen Störungen führen können. red

### Zahl der Woche

1600

Haushalte in Trier wurden im Rahmen des Zensus im vergangenen Jahr befragt. Nun wird die eigens dafür eingerichtete Erhebungsstelle in der Stadtverwaltung geschlossen. (Seite 3)

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070

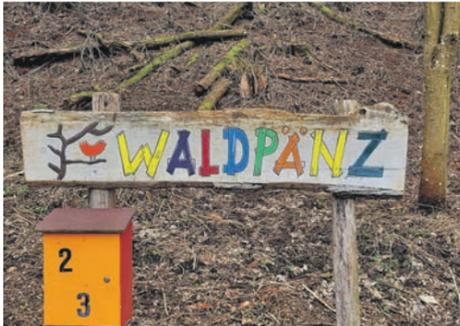
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de  
Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

## Zu Gast bei den Waldpänz

**CDU** Vertreter unserer Fraktion waren vor Kurzem zu Gast bei den „Waldpänz“. Der Verein Waldpänz e.V. betreibt seit 2013 im Weißhauswald den ersten Trierer Waldkindergarten. Das spezielle Konzept dieses Kindergartens (Foto unten: CDU) sieht vor, dass sich die Kinder bei (fast) jedem Wetter im Freien



aufhalten und so lernen, die Vielfalt der Natur mit all ihren Sinnen bewusst und intensiv wahrzunehmen. Die Gruppen sind voll, es gibt eine Warteliste: ein voller Erfolg.

Leider steht der Waldkindergarten (wie manch anderer konventioneller Kindergarten auch) aktuell vor einem Problem. Die Auswirkungen des rheinland-pfälzischen „Gute-Kita“-Gesetzes (bei dem nur der Name gelungen ist) führen dazu, dass mehr Personal benötigt wird.

Der Waldpänz e.V. wäre sogar bereit, dieses auszubilden; selbst Interessenten dafür gibt es. Lediglich die aktuellen Regelungen der Stadt verhindern, dass man mehr Auszubildende als momentan aufnimmt. Dies muss geändert werden. Wir bleiben dran und werden versuchen, eine Lösung zu finden, damit die Kinder auch weiter unbeschwert im Wald spielen können. Daher befasst sich in der nächsten Stadtratssitzung am 16. Mai ein Antrag von uns mit diesem Thema.

**CDU-Stadtratsfraktion**

## Klimaschutz bezahlbar gestalten

**DIE LINKE.** Die Landesregierung plant gerade zwei Förderprogramme für Klimaschutz in Kommunen (KIPKI und KKP). Damit erhalten diese die Möglichkeit, eigene Programme für Klimaschutz aufzusetzen, die allerdings durch eine Positivliste im Anhang des Gesetzesentwurfs eingeschränkt sind. Jedoch stellt das Förderprogramm als mögliche kommunale Maßnahme Mittel für eine klimaneutrale Energieversorgung von Kitas und Schulen in Aussicht. Auch eine kostenlose Energieberatung für alle wäre denkbar.

Aus einem bunten Strauß sinnvoller, aber auch unsinniger Projekte haben sich die Trierer Ampelparteien (SPD, Grüne und FDP) ausgerechnet die Balkonsolaranlage ausgesucht und stellen dafür eine städtische Förderung von 100 Euro in Aussicht. Menschen mit geringem Einkommen bekommen 200 Euro. Die Förderung gilt jeweils für eine Anlage, die maximal 600 Watt elektrische Leistung hat. Diese Anlagen

kosten derzeit ohne Speicher jeweils rund 600 Euro. Dazu braucht es einen Südbalkon, einen Stromzähler, elektrische Verbräuche um die Mittagszeit und eine Freigabe der SWT. Davon können maximal 5000 Haushalte in Trier profitieren.

Dafür sollen schon 500.000 Euro der möglicherweise 4,8 Millionen Euro Fördermittel verbraucht werden. Das erscheint uns nicht angemessen, das Geld sollte eher in sinnvolle Projekte gesteckt werden. So könnten beispielsweise die Planungskosten lokaler Vorhaben der Wärmeversorgung übernommen werden. Es könnten kommunale Förderprojekte zur Planung von straßen- oder quartierbezogenen Wärmekonzepten aufgestellt werden. Und wenn mit dem Geld eine kostenfreie Energieberatung für Menschen mit geringem Einkommen angeboten würde, käme das Fördergeld in den Geldbeutel der Menschen auch an. Nur schade, dass das Gesetz noch gar nicht verabschiedet ist. **Jörg Johann, Linksfraktion**

## Solarstrom vom Balkon

Die SPD-Fraktion setzt sich ein für die Beteiligungsmöglichkeiten aller an einer dezentralen Energieerzeugung. Mit Stecker-Solargeräten können nicht nur Menschen mit Wohneigentum sondern auch Mieter:innen Sonnenstrom erzeugen. Das ermöglicht eine Senkung der Stromkosten durch die Einspeisung selbsterzeugten Ökostroms, reduziert den Bedarf an fossilen Brennstoffen und erzielt eine CO<sub>2</sub>-Ersparnis. Zudem kann das erworbene kleine Balkonkraftwerk bei einem Umzug einfach mitgenommen werden. Um hier zeitnah viele Investitionen anzustoßen, beantragt die SPD gemeinsam mit Grünen und FDP eine Zuschussung durch die Stadt. Die Landesmittel des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) können so effektiv und schnell zusätzliche private Mittel aktivieren. Das kommt den Trierer:innen angesichts der steigenden Strom- und Gaspreise

direkt zugute. Sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen und gleichzeitig die eigenen Stromkosten zu senken, bedeutet eine Win-Win-Situation für Mensch und Umwelt.

Langfristig werden durch die Förderung insbesondere Personen und Familien mit niedrigem Einkommen bei den Stromkosten entlastet. Dieser Beitrag zu einer sozialverträglichen Energiewende bezieht die Bürger:innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit ein und ist eine konkrete Maßnahme für mehr Klimaschutz in unserer Stadt. Nach einem Jahr Startphase will die SPD-Fraktion die Erfahrungen in ein längerfristiges Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen, Entsiegelungen oder Ähnliches einfließen lassen. Der Kommunale Klimapakt ermöglicht hierzu eine intensive und bedarfsorientierte Beratung. Also: Die Zeichen stehen auf Erfolg.

**Sabine Mock, Sprecherin für Umwelt, Nachhaltigkeit und Eine Welt**

## Belebende Events

**Freie Demokraten** Unlängst wurde ich von einem Herrn aus Luxemburg gefragt, warum überhaupt die Stadt etwas für die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt tun müsse. Trier sei bereits eine wunderschöne und attraktive Stadt. Wenn man mit dem kritischen Blick des Einwohners durch die Innenstadt geht, fallen einige Probleme auf, die angegangen werden müssen. Angefangen vom leidigen Thema Porta Nigra-Vorplatz, über die fehlende Begrünung der Fußgängerzone und Hausfassaden hin zu diversen Ladenleerständen an exponierter Lage. Diese Probleme lassen sich nicht kurzfristig lösen. Die Attraktivität der Innenstadt kann aber kurzfristig durch Kunst und Kultur gesteigert werden. Daher sind wir sehr froh, dass mit Hilfe des Landes, des Theaters, der TTM, einiger Sponsoren und der freien Kunstszene am Wochenende 12. bis 14. Mai die Eröffnung des Kultursommers Rheinland-Pfalz und zugleich das Fringe-Festival in

unserer Innenstadt stattfinden können. Dieses kulturelle Stadtfest soll viele BürgerInnen in die Stadt locken und den Touristen zeigen, dass Trier auch noch mehr zu bieten hat als nur „die Römer“. Kunst und Kultur sollen auf der Straße erlebbar gemacht werden. Dank der Zuschüsse durch Sponsoren und des Landes ist die Stadt in der finanziellen Lage, dieses Kulturfest umzusetzen. Damit ist die Hoffnung verbunden, den Umsatz im Gastgewerbe und im Einzelhandel anzukurbeln.

Das Event „Wine in the City“ vom 5. bis 7. Mai, organisiert von der City-Initiative und ihren Mitgliedsbetrieben, wird auch zur Belebung der Innenstadt beitragen. Hoffen wir auf tolles, trockenes Wetter im Mai, damit beide tolle Veranstaltungen große Erfolge werden und uns optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

**Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

## Eine verpasste Chance für Familien

**AfD** In der vergangenen Ratsitzung hatte die AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht, das Land möge die Stadt Trier zukünftig nicht nur bei der Finanzierung der Kitas, sondern auch bei den Kosten für die Kindertagesbetreuung unterstützen. Denn während Kindertagesstätten landesweit mit über 600 Millionen jährlich gefördert werden und ab dem zweiten Lebensjahr kostenfrei sind, müssen Tagesmütter und -väter von Kommunen und Eltern vollständig selbst bezahlt werden. Allein Trier hat für diese familiennahe und von vielen geschätzte Betreuungsform zuletzt knapp zwei Millionen ausgegeben, hinzu kamen Eigenbeiträge der Familien in Höhe von etwa 300.000 Euro.

Die Reaktionen der anderen Fraktionen waren bemerkenswert: Für die drei Ampelparteien lehnte ein Redner der Grünen unseren Antrag mit der Begründung ab, man wolle dem

Rat AfD-Ideologie überstülpen. Dabei hat die grüne Fraktion im Kreis Ahrweiler eine inhaltlich exakt gleiche Resolution einstimmig mitgetragen. Zudem erschließt sich uns beim besten Willen nicht, warum die Forderung nach einer Gleichbehandlung unterschiedlicher, aber rechtlich gleichwertig eingestufteter Betreuungsformen ideologisch sein soll.

Die UBT-Fraktion begründete ihre Ablehnung damit, dass es hier um eine Landesangelegenheit gehe. Dass sie selbst in der Vergangenheit schon Anträge eingebracht hatte, die die Stadt betrafen, aber in der Zuständigkeit des Landes lagen, verschwieg sie dabei geflissentlich. Am kuriossten war jedoch das Verhalten der CDU: Sie gab überhaupt keine Stellungnahme ab, lehnte den Antrag jedoch ebenfalls ab. Angesichts eines solchen familienfreundlichen Anliegens ein beschämendes Armutszeugnis.

Wieder einmal wurde eine Chance für unsere Familien verpasst. **AfD-Fraktion**

## Zuwanderung als Chance begreifen

**UBT** In Trier leben aktuell viele Menschen mit Fluchthintergrund. Viele dieser Personen, auch aus der Ukraine, wollen auf Dauer bei uns bleiben. Behörden, Kitas und Schulen arbeiten an ihren Kapazitätsgrenzen, der Wohnungsmarkt ist extrem angespannt – ja, die Aufnahme so vieler Geflüchteter ist für unsere Stadt eine große Belastung.

Richtig ist aber auch, dass alle Anstrengungen notwendig sind und die Integration trotz aller Belastungen im Vordergrund steht. Wir müssen die Integration zugewanderter Menschen nicht als Belastung, sondern als Chance und Aufgabe sehen und als Stadtgesellschaft entsprechend handeln – immer entlang des Grundsatzes des Förderns und Forderns: Die Einrichtung von Spielgruppen zur Entlastung der Kitas muss forciert und gefördert werden, die Eingliederung der beschulten Flüchtlingskinder in die Regelklassen muss personell stär-

ker unterstützt werden. Betriebe und Behörden müssen noch viel mutiger als bisher auch Menschen mit einem Fluchthintergrund die Chance eines Praktikums, einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes ermöglichen.

Auch die Vereine und ihre zahlreichen Helfer leisten einen wichtigen Beitrag mit ihrem ehrenamtlichen Engagement. Auch der Beirat für Migration und Integration ist als beratendes Gremium des Stadtrats ein wichtiges Expertengremium, das die Anliegen aller Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt.

In all diesen Bereichen wird sich die UBT auch zukünftig nach Kräften einbringen, denn Trier muss eine weltoffene Stadt bleiben, in der Toleranz, demokratische Werte und Anstand im Umgang miteinander selbstverständlich gelebt werden.

**UBT-Stadtratsfraktion**

## Platz 33 – kein Grund, stolz zu sein

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Stadtrat** Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) hat jetzt die Ergebnisse des Fahrradklimatests 2022 veröffentlicht. Die Befragung zur Zufriedenheit der Radfahrenden wurde bereits zum zehnten Mal durchgeführt. Die Stadt Trier erreichte in ihrer Größenklasse Platz 33 von 40 teilnehmenden Kommunen, mit einer Gesamtnote von 4,3. Der Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre zeigt, dass es somit keine Verbesserung gegeben hat. Besonders negativ wurden die Kategorien „schnelle Radwege“, „Fahradverleihsystem“ und „Erreichbarkeit Stadtzentrum“ bewertet. Und der absolut schlechteste Punkt lautet „Baustellenführung“. Wer in Trier per Rad unterwegs ist, wird sich über all dies nicht wundern.

Wir sollten das schlechte Ergebnis zum Anlass nehmen, besser zu werden. Eine Radinfrastruktur anbieten, die uns endlich zum Fahrradklimatest-Aufsteiger werden lässt. Unser neuer

Verkehrsdezernent Thilo Becker wird viel Gegenwind erfahren, sobald erste Veränderungen im Stadtbild sichtbar werden. Die Angst vor Veränderung sitzt tief. Aber das war auch bei Maßnahmen, wie der Einführung einer Fußgängerzone oder der Befreiung der Plätze vom Parken, nicht anders. Dennoch sind sich heute wohl alle einig, dass diese Projekte wichtig für die weitere Entwicklung unserer Stadt waren.

Punkte wie die Baustellenführung sind keine kostenintensiven Projekte. Eine Umweltspur um den Alleenring. Eine Verkehrsführung in der Paulin- und Saarstraße, die die zentralen Achsen ins Zentrum auch für Menschen auf einem Rad sicher befahren lässt. Es gibt viel zu tun. Und es ist an der Zeit, endlich damit zu beginnen.

Die detaillierten Ergebnisse für die Stadt Trier finden Sie hier: <https://gruenlink.de/2npo>  
**Dr. Anja Reineremann-Matatko, Fraktionsvorsitzende und Sprecherin für Mobilität und Stadtentwicklung**

# Feste und viele Infos in drei Stadtteilen

Tag der Städtebauförderung am 13. Mai

Stadtspaziergänge, ein Bouleturnier, Rundfahrten mit dem Römer-Express und vieles mehr: Mit zahlreichen Angeboten informieren das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung, die EGP und die Quartiersmanagerinnen zum Tag der Städtebauförderung am Samstag, 13. Mai, über aktuelle Projekte und feiern das Erreichte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt diesmal auf dem neuen Fördergebiet in der Innenstadt.



Im März 2022 wurde ein Teilgebiet der Trierer Altstadt, das sich vom Hauptbahnhof über die Porta Nigra und die Fußgängerzone bis zum Moselufer an

der Römerbrücke erstreckt, in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Trier kann dabei bis 2033 mit Fördergeldern in Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro rechnen. Als Grundlage wird zurzeit ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Die bisherigen Ergebnisse und Vorschläge werden am 13. Mai im Ladenlokal der früheren Wäschegalerie Heinemann (Brotstraße 11) präsentiert und diskutiert. Nach der erfolgreichen Premiere dieses Formats im März sind außerdem zwei weitere Stadtspaziergänge geplant.

Wesentliche Aufgabe des Programms „Lebendige Zentren“ ist, eine hohe Aufenthaltsqualität durch vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Gestaltung des öffentlichen Raums spielt dabei eine ebenso wichtige Rolle wie das besondere baukulturelle Erbe und Maßnahmen zu

Klimaanpassung und -schutz. Natürlich geht es auch um die Frage, wie die stark vom Einzelhandel geprägte Trierer City den Trend zum Online-Handel bewältigen kann. Außerdem wird die Umsetzung des Urbanen Sicherheitskonzepts mit der Installation von Hochsicherheitspollern in zehn Zonen der Fußgängerzone gefördert.

Während die Innenstadt neu dabei ist, ist das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt Trier-Nord“ ausgelaufen und deshalb beim Tag der Städtebauförderung nicht mehr mit einem eigenen Programm vertreten. Auch in Ehrang sind die meisten Projekte inzwischen abgewickelt. Das Quartiersmanagement des Palais e.V. unter der Leitung von Melanie Bergweiler lädt zum Abschluss zum großen Straßenfest auf dem Platz hinter dem Bürgerhaus. In Trier-West liegt der Fokus auf dem Wohnbauprojekt in der ehemaligen Jägerkaserne. Die EGP als Investor informiert die Besucherinnen und Besucher vor Ort über ihre Planungen. Ein erster Baustein sind die bereits angelegten Bürgergärten.

Sofern nicht anders vermerkt, finden alle Veranstaltungen der folgenden Übersicht am Samstag, 13. Mai, statt:

### Lebendiges Zentrum (Innenstadt)

■ **Klimagerechte Stadt**, Rundgang zur Fragestellung, wie die Innenstadt auf klimatische Veränderungen vorbereitet werden kann, Freitag, 12. Mai, 17 Uhr, Treffpunkt: Brotstraße 11.

■ **Maßnahmen unter der Lupe**, Arbeitsausstellung zum aktuellen Stand des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK),



**Umgegraben.** Das Gelände der früheren Jägerkaserne in Trier-West ist am 13. Mai für Besucher geöffnet. Auf einer Teilfläche wurden inzwischen Beete für Gemeinschaftsgärten angelegt. Foto: EGP/A. Haag

10 bis 17 Uhr, Ladenlokal Brotstraße 11.

■ **Vom Konzept zur Platzgestaltung**, Stadtspaziergang zur Umsetzung von Vorschlägen aus dem ISEK, 13 Uhr, Treffpunkt: Porta-Nigra-Vorplatz.

■ **Gemeinsamer Dialog am Abend**, Präsentation der Ergebnisse des bisherigen Arbeits- und Beteiligungsprozesses zum ISEK durch das Fachbüro MESS und die Beigeordneten Thilo Becker und Ralf Britten mit anschließender Diskussion, 17 Uhr, Ladenlokal Brotstraße 11.

### Sozialer Zusammenhalt Ehrang

■ **Humoristische historische Stadtmauerführung**, mit Roland Grundheber, musikalische Begleitung: Jan R.

von Heidweiler, 14 Uhr, Treffpunkt: Peter-Roth-Platz.

■ **Straßenfest**, mit Informations-, Getränke- und Essensständen, Spiel- und Bastelaktionen und verschiedene Aktivitäten für Jung und Alt, Musik: Blasorchester Ehrang, Trommelgruppe Palongo, Hat Boys, 15 bis 23 Uhr, Platz hinter dem Bürgerhaus.

■ **Bouleturnier**, ab 15 Uhr, neuer Bouleplatz an der Langmauer.

■ **Besichtigung Kita St. Peter**, 14 bis 16 Uhr, Zur Stadtmauer 1.

### Sozialer Zusammenhalt Trier-West

■ **Rundfahrt mit dem Römerexpress**, der städtebauliche Wandel vom Gneisenaubering bis zur Jägerkaserne, Abfahrt: 14 und 15 Uhr ab Kreuzung Trierweilerweg/Pater-Los-

kyll-Weg, Ziel: ehemalige Jägerkaserne.

■ **Nachbarschaftsfest Trierweilerweg**, Einweihung der Sitzdecks und Picknick unter den Platanen, Informationen zu weiteren Bauvorhaben im Quartier, 12 bis 15 Uhr, Trierweilerweg 13a/51b.

### Stadtumbau Trier-West

■ **Projekt im Westen – ehemalige Jägerkaserne**, Einblicke und Ausblicke der EGP zu Planung und Bausteinen des neuen Wohnquartiers, Bastelworkshop für Kinder, 15 bis 18 Uhr, Eurener Straße 48.

■ **Tipi-Einweihung**, Informations- und Treffpunkt in den neu angelegten Gärten, 16 Uhr, Eurener Straße 48.

## Nun folgt die Auswertung

Zensus 2022: Erhebungsstelle auf der Zielgeraden / Ergebnisse kommen 2024

Vor rund einem Jahr starteten die Haushaltsbefragungen im Rahmen des Zensus 2022. Dafür waren in Trier zwischen Mai und August fast 100 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte unterwegs. In dieser Zeit wurden circa 1600 Haushalte, rund 7000 auskunftspflichtige Personen sowie Daten von rund 5000 Personen aller 140 Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte in Trier erfasst.

Diese Phase wurde in Trier fristgerecht und entsprechend den Vorgaben des Statistischen Landesamtes

Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Nun stehen die Auflösung und Schließung der Erhebungsstelle Zensus samt der Vernichtung aller personenbezogenen Daten auf Aufforderung durch das Statistische Landesamt auf dem Programm.

### Daten als Entscheidungsgrundlage

Beim Zensus handelt es sich um eine bundesweite, registergestützte Bevölkerungszählung, die mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Die Ergebnisse sollen Aufschluss über Zusammenhänge in Bezug auf die Größe der Haushalte, deren Anzahl sowie Struktur geben, um damit politische planen zu können. Gerade in den Bereichen Stadtentwicklung, Flächennutzungs- und Verkehrs-, Wohnungs- marktbedarfsschätzung sowie Sozialplanung und -raumanalyse sind die Daten von hohem Wert für künftige Entscheidungen. Darüber hinaus basiert die Einteilung von Wahlbezirken sowie die Verteilung von finanziellen Mitteln an Länder und Kommunen auf der im Ergebnis ermittelten Bevölkerungszahl.

Wie der Verbund des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Landesämter kürzlich mitteilte, wird sich die Veröffentlichung der Ergebnisse, die ursprünglich für den Herbst 2023 geplant war, bis zum März 2024 verschoben.

Das federführende Amt StadtFor-schungEntwicklung dankt den insgesamt 84 ehrenamtlichen Erhebungs-beauftragten zum Einsatz kamen und die Arbeiten der Erhebungsstelle der Stadtverwaltung Trier maßgeblich unterstützten. Eine Neuerung bewährte sich während des Projekts: Auf Initiative von Dr. Johannes Weinand, Leiter des Amtes StadtFor-schung Entwicklung, wurden erstmalig „interkommunale Schulungen“ von der Erhebungsstelle Zensus der Stadtverwaltung entwickelt und erfolgreich in mehreren Veranstaltungen umgesetzt. Dadurch konnten neben den Erhebungsbeauftragten der Stadtverwaltung zusätzlich die Kolleginnen und Kollegen des Landkreises Trier-Saarburg geschult und für ihren Einsatz vorbereitet werden.

Darüber hinaus konnte ein Logistik-konzept zum Transport der Erhebungsunterlagen aufgebaut und unter Federführung der Trierer Erhe-bungsstelle mit den umliegenden Landkreisen erfolgreich umgesetzt werden. Zwei Punkte, die die enge und erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit beim Zensus 2022 untermauern. Der nächste Zensus wird voraussichtlich 2031 stattfinden. red



**Klingeling.** Johanna Kratzel war als Erhebungsbeauftragte für Befragungen zuständig. Archivfoto: PA

## Grenzüberschreitende Feierlichkeiten

Trier und Grevenmacher feiern am 9. Mai Europatag

Die luxemburgische Stadt Grevenmacher feiert mit Trier am Dienstag, 9. Mai, den Europatag. Dieses grenzüberschreitende Fest ab 14 Uhr auf dem Marktplatz in Grevenmacher soll die Bedeutung der Zusammenarbeit und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Städten unterstreichen.

Die Veranstaltung bietet ein abwechslungsreiches Programm, das die kulturellen Besonderheiten der beiden Städte und ihrer Region in den Vordergrund stellt. Neben musikalischen Darbietungen von lokalen Künstlerinnen und Künstlern sowie Chören gibt es auch interessante Vorträge. Von Trierer Seite treten

der Jugendchor des Theaters, ein Streicherensemble der Karl-Berg-Musikschule und Stephanie Theiß vom Theater auf.

Neben den kulturellen Darbietungen werden der Bürgermeister Grevenmachers, Léon Gloden, und OB Wolfram Leibe in ihrer Ansprache die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit und den Wert der grenzüberschreitenden Freundschaft betonen. Auch Luxemburgs Außenminister Jean Asselborn wird anwesend sein, um seine Unterstützung für die gemeinsame Feier des Europatags auszudrücken. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. red



## „Digitaler Engel“ hilft Senioren

Digitalkompass-Angebot am 16. Mai in Zewen

Die Trierer Digitalkompass-Angebote gehen nach Angaben des Seniorenbüros verstärkt in die Stadtteile. Jetzt ist Zewen an der Reihe. Zum Start kommt der „Digitale Engel“, ein Info-Bus, am Dienstag, 16. Mai, in die Fröbelstraße (an der Turnhalle). Von 14 bis 16 Uhr beantwortet ein Ratgeberteam alle Fragen rund um WLAN, Internet, Smartphone und Tablet.

Hintergrund ist nach Aussage des Seniorenbüros, dass „viele ältere Menschen verzweifeln, wenn es darum geht, Dinge des alltäglichen Lebens online zu erledigen“. Daher

wird das Angebot am 16. Mai in Zewen ergänzt um eine kostenlose Info-Veranstaltung zum Online-Banking von 10 bis 12 Uhr im Pfarrhaus, Lindscheidstraße 20. Interessierte werden um Anmeldung gebeten: 0651/89409 (Ansprechpartner in Zewen) oder beim Seniorenbüro (0651/75566). Das Programm in Zewen veranstaltet das Seniorenbüro in Zusammenarbeit mit der Aktion „Deutschland sicher im Netz.“ Weitere Infos per E-Mail (maria.dumrese@seniorenbuero-trier.de) oder online: www.digitaler-engel.org. red

# 7 Tage Stadtkultur

# KULTUR-TIPPS

Die erste Maiwoche steht – zwischen dem Tag der Arbeit am 1. und dem Geburtstag von Karl Marx am 5. Mai – auch kulturell ganz im Zeichen von Klassenkämpfen und sozialen Bewegungen, damals und heute. Der Kulturgraben widmet diesen Themen mit dem Programm „Roter Keller“ gleich mehrere Veranstaltungen im Kulturspektrum: Am Mittwoch wird der Film „Pride“ gezeigt, der von der Verbindung von queeren mit Arbeiterbewegungen im England der 1980er in Zeiten der Thatcher-Regierung erzählt und im Anschluss mit dem Podcaster und Youtuber Wolfgang M. Schmitt diskutiert werden kann.

Am Freitagabend spielen „Hennich & Hanschel“ ein Konzert unter dem Titel „Marx n’Music“. Am gleichen Tag, Freitag, 5. Mai, veranstaltet die Stadt Trier außerdem die „Trierer Rede“ – einen Festvortrag in der Promotionsaula, in der Karl Marx sein Abitur ablegte. Der diesjährige Referent Gerd Koenen, Historiker und Sachbuchautor, wirft einen „langen Blick zurück nach vorn“ und spricht über Marx’ Blick auf Russland – und das Russland von heute.

Wie verbindend Kultur sein kann, stellen am Samstag gleich zwei Konzerte unter Beweis: Das „Filharmonisch Orkest“ unserer niederländischen Partnerstadt s’Hertogenbosch ist zu Gast in der Europahalle, um zusammen mit dem Trierer Konzertchor ein wahrhaft europäisches Musikprogramm zu präsentieren. In der Tufa kombiniert das „Saif Al Khayyat Trio“ traditionelle arabische Musik mit Barock und eigenen Kompositionen: From Baghdad to Bach.

Das jüngste Publikum kommt dann am Sonntag voll auf seine Kosten: Zuerst darf vormittags mit Julia Reidenbach bei „Just Sing für Kinder“ nach Herzenslust gesungen und getrallert werden, nachmittags zeigt das Theater Frosch Kultur dann das Kinderstück „Krähe und Bär“ – eine liebevoll erzählte Geschichte um Freiheit und Freundschaft – beides ebenfalls in der Tufa.

Das Stadtmuseum lädt Sonntagnachmittag zur Familienführung unter dem Titel „Raus ins Grüne“ ein: Im Mittelpunkt stehen die schönsten Orte rund um Trier und ihre Darstellung in der Kunst. Welche Orte haben Künstler gemalt und warum? Wer erkennt die dargestellten Ansichten? Die Führung für Kinder und ihre erwachsenen Begleitpersonen lädt zum Mitmachen ein und gibt Inspirationen für den nächsten Frühlingsspaziergang (weitere Infos auf Seite 11).

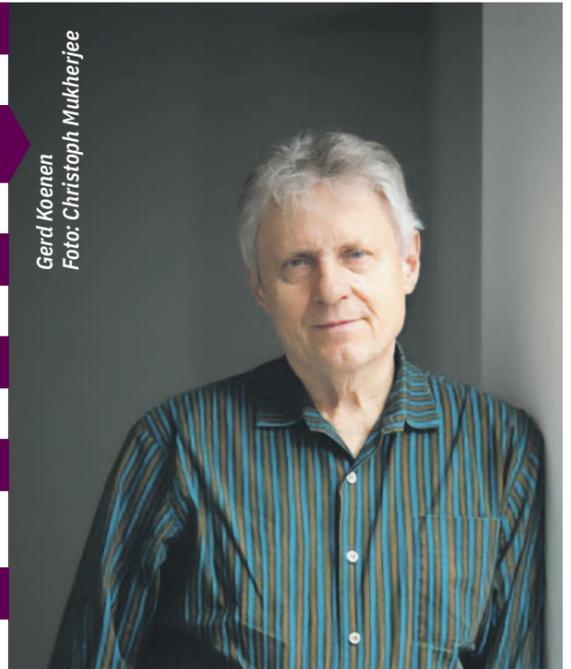
Bei der TTM beginnt die „Trier für Treverer“-Saison: Am Freitagabend findet die sehenswerte Schauspiel-führung „Aurelia auf der Baustelle“ mit Paula Kolz in den Grabungen unter der Dom-Information statt. Sie schlüpft hierbei in die Rolle der jungen Christin Aurelia im Jahr 364, die das Zusammentreffen mit der Besuchergruppe zum Anlass nimmt, um aus dem Nähkästchen zu plaudern. Das Theater lädt am Sonntagvormittag zu der Konzertreihe „Klassik um 11“ mit Werken von Carl Friedrich Abel, Wolfgang Amadeus Mozart und Felix Mendelssohn-Bartholdy ein.

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr davon gibt es online im Eventkalender unter [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)

MAI

Mi/Fr/Sa 15/18/15 Uhr	<b>DIE LETZTE SCHLACHT UM ROM</b> Erlebnisschau	Pfarrkirche St. Paulus
3.5. 19 Uhr	<b>PRIDE</b> Filmvorführung und Vortrag mit Wolfgang M. Schmitt	Kulturspektrum
5.5. 19 Uhr	<b>TRIERER REDE</b> Gerd Koenen: Marx' Russland - und das Russland von heute. Ein langer Blick zurück nach vorn	Promotionsaula
5.5. 20 Uhr	<b>DIE COMEDIANS</b> Eine Show. Drei Comedians. Viel zu lachen.	Tuchfabrik
6./13./27.5. 16 Uhr	<b>MOSELWEIN TRIFFT GESCHICHTE</b> Weinrundgang mit Kellerbesichtigung	Innenstadt
6.5. 20 Uhr	<b>MUSIK VERBINDET</b> Konzert zur Städtepartnerschaft s' Hertogenbosch & Trier	Europahalle
7.5. 11 Uhr	<b>4. KLASSIK UM 11 - RUND UM MOZART</b> Mit Werken von Abel, Mozart und Bartholdy	Jesuitenkolleg
7.5. 14 Uhr	<b>RAUS INS GRÜNE</b> Familienführung zu den schönsten Orten der Umgebung – im Bild	Simeonstift
7.5. 15 Uhr	<b>KRÄHE UND BÄR</b> Ein Stück von Martin Baltscheit	Tuchfabrik
9.5. 19 Uhr	<b>TRIER ENTDECKEN - FÜR HOMIES UND STUDIS</b> Museumstour zu Stadtgeschichte und regionalen Gepflogenheiten mit anschließender Viez-Verkostung	Simeonstift
9.5. 19.30 Uhr	<b>PETER GRIMES</b> Oper in einem Prolog und drei Akten von Benjamin Britten	Theater
13.5. 19 Uhr	<b>ERÖFFNUNG DES KULTURSOMMERS RLP - IONA FYFE TRIO</b> präsentiert vom Moselmusikfestival 2023	Kurfürstliches Palais

Gerd Koenen  
Foto: Christoph Mukherjee



„Peter Grimes“  
Foto: Martin Kaufhold

13./14./17.5. 20/18/20 Uhr	<b>OPERETTE FÜR ZWEI SCHWULE TENÖRE</b> von Johannes Kram (Text) & Florian Ludewig (Musik)	Tuchfabrik
14.5. 14 Uhr	<b>MUTTERTAGSFÜHRUNG: BERÜHMTE FRAUEN DER GESCHICHTE</b> Museumsrundgang für Familien	Simeonstift
17.5. 20 Uhr	<b>MATTHIAS NINGEL - WIDERSPRUCHSREIF</b> literarisches Klavierkabarett	Tuchfabrik
19.5. 20 Uhr	<b>TACHELES.PLUS</b> Konzert abwechslungsreicher Mischung aus Weltmusik und Jazz	Tuchfabrik
19./20.5. 20 Uhr	<b>OPERETTE FÜR ZWEI SCHWULE TENÖRE</b> von Johannes Kram (Text) & Florian Ludewig (Musik)	Tuchfabrik
20.5. 17 Uhr	<b>BRUNNENHOFKONZERT</b> Konzert	Brunnenhof
20./28./31.5. 19.30/16/19.30 Uhr	<b>ENDSTATION SEHNUCHT</b> Drama von Tennessee Williams	Theater
20.5. 20 Uhr	<b>TRIERER POETRY SLAM</b> Verbum Varium Treverorum - Dichterwettbewerb	Mergener Hof
21.5. 10-17 Uhr	<b>INTERNATIONALER MUSEUMSTAG</b> Sonderführungen und -aktionen bei freiem Eintritt	Trierer Museen
23./24./25./27.5. 19.30 Uhr	<b>NICHTS, WAS UNS PASSIERT</b> Roman von Bettina Wilpert	Europäische Kunstakademie
27.5. 19.30 Uhr	<b>PELLÉAS ET MÉLISANDE (PREMIERE)</b> Drama Lyrique in fünf Akten von Claude Debussy	Theater
30.5. 19 Uhr	<b>ANTIKE GÖTTER – ABENDFÜHRUNG AUF DEM KREUZGANG MIT SEKTEMPFANG</b> Führung zu den Tietz-Skulpturen mit Kunsthistorikerin Dr. Julia Niewind und Restaurator Henning Wirtz	Simeonstift
2.6. 19.30 Uhr	<b>PULSAR TRIO: WE SMELL IN STEREO</b> Open Air-Konzert	Tuchfabrik
3.6. 20 Uhr	<b>157. TRIERER COMEDY-SLAM</b> Wettbewerb der Komödianten	Mergener Hof

## AUSSTELLUNGEN/FESTIVALS/MÄRKTE

5.5. bis 7.5.	<b>BUCHKUNST TRIER 2023</b> Internationale Verkaufsausstellung	Europäische Kunstakademie
bis 7.5.	<b>FRESH HEADS</b> Ausstellung Projektstudium	Tuchfabrik
12.5. bis 14.5.	<b>KOMPASS EUROPA: WESTWÄRTS</b> Eröffnung des rheinland-pfälzischen Kultursommers	rund um die Basilika und Palastgarten
12.5. bis 14.5.	<b>FRINGE-THEATERFESTIVAL</b> Artistik, neuer Zirkus, Straßentheater, Musik und Kulinarik	Kornmarkt
15.5. bis 23.5.	<b>GO WEST?! - LITERARISCHE ERFahrungSWELTEN</b> Lesereihe mit Hamed Abboud, Rana Ahmad und Saša Stanišić	Kulturspektrum
bis 20.5.	<b>MICHAEL SCHUSTER</b> Im Moment – Lichtbilder	Palais Walderdorff
bis 27.5.	<b>ALEKS POLONSKAJA</b> Wrong side	Galerie Junge Kunst
bis 28.5.	<b>KRITISCHER GEIST AUF PAPIER</b> Druckgrafik zu Vormärz und der Revolution 1848/49	Stadtbibliothek / Stadtarchiv
bis 31.5.	<b>RAUMLOS.</b> Kultur- und Veranstaltungsprogramm des Kulturgraben e.V.	Kulturspektrum
bis 3.9.	<b>HANS PROPPE (1875-1951)</b> Visionär, Gestalter und Lebensreformer	Stadtmuseum Simeonstift
20.5. bis 10.6.	<b>REFLEKTOR II</b> Eine Ausstellung über eine Ausstellung in Chemnitz (Eröffnung am 19.5., 19 Uhr)	Tuchfabrik



„Die Waldgeister“  
Foto: Künstler

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 27. April. Die aufgeführten Angebote stellen nur eine begrenzte Auswahl dar. Die vollständige Liste der Veranstaltungen finden Sie unter [heuteintrial.de](http://heuteintrial.de)





In der aktuellen Kolumne stellt Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg noch einmal die Aufgaben und Ziele dieser städtischen Stabsstelle vor und geht auf aktuelle Entwicklungen ein:

Die Klimaschutzmanager haben in den letzten beiden Jahren unter Beteiligung vieler unterschiedlicher Akteure aus Politik, Gesellschaft und Verwaltung ein Klimaschutzkonzept erstellt. Es besteht neben einem reinen Textteil auch aus einem Maßnahmenkatalog. Beide sind auf der Homepage der Stadt Trier herunterzuladen.

Für weitere drei Jahre wird nun in der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz daran gearbeitet, dass diese Projekte möglichst schnell angestoßen, begleitet und umgesetzt werden. Hier ist nicht nur die Stadtverwaltung beteiligt, sondern alle, die in Trier wohnen, arbeiten, lernen, einkaufen oder zu Besuch sind und ihre Freizeit hier verbringen. Denn für alles benötigen wir entweder Strom oder Wärme sowie irgendeine Form der Mobilität.

Eine der Hauptaufgaben der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz besteht darin, sich um die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern oder der Kommune selber zu kümmern. Wir werden Informationsveranstaltungen organisieren, damit in der Stadtverwaltung und bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Umdenken gefördert wird und alle bei den großen Herausforderungen der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende unterstützende Beratungsangebote bekommen. Melden Sie sich gerne unter [klimaschutz@trier.de](mailto:klimaschutz@trier.de), wenn Sie Informationsbedarf, Anregungen, Ideen oder Fragen haben, zu denen wir in den kommenden Monaten dann Veranstaltungen organisieren können.

Wichtig ist außerdem die Vernetzung von denen, die im Klimaschutz aktiv sind, weil an vielen Stellen schon im Bereich Umwelt- und Klimaschutz etwas getan wird. Hier möchten wir heute besonders auf das „Mosel-Clean-Up“ am Samstag, 6. Mai, ab 11 Uhr, am Zurlaubener Ufer hinweisen. In diesem Rahmen werden dann und in der Folgewoche Zigarettenskippen eingesammelt, die am Samstag, 13. Mai, auf dem Hauptmarkt in eine durchsichtige Säule gefüllt werden, um auf die Verschmutzung des Grundwassers durch achtlos weggeworfene Zigarettenskippen aufmerksam zu machen. Die im Filter verbleibenden Giftstoffe, wie unter anderem das Nervengift Nikotin, vergiften den Lebensraum der Wassertiere. Forschende des Imperial Colleges aus London haben in einer Studie kalkuliert, dass auf eine Zigarette rund 14 Gramm CO<sub>2</sub>-Äquivalent kommen. Es ist also auch eine Frage des CO<sub>2</sub>-Sparens, wenn weniger geraucht wird.

Wir sind übrigens umgezogen: Wer persönlich bei uns vorbeikommen möchte, findet die Stabsstelle Klima- und Umweltschutz jetzt im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes V zwischen Kaiserstraße und Augustinerhof. red

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:  
E-Mail: [klimaschutz@trier.de](mailto:klimaschutz@trier.de)  
Telefon: 0651/718-4444

# Vorbild auf dem Hauptmarkt

Weinstand der Trier Tourismus und Marketing GmbH in Best-Practice-Projektpool aufgenommen

Seine vielen Fans wussten es schon lange: Der Weinstand auf dem Hauptmarkt hat Vorbildcharakter. Ab sofort wissen es auch viele Stadtmarketingexperten in ganz Deutschland: Unter dem Titel „Die weinzigartigen 80“ wurde der Trierer Weinstand in den Best Practice-Projektpool der „stadtimpulse“ aufgenommen, der seit 2021 als bundesweite Inspirationsquelle für Kommunen, Wirtschaftsförderer, Händler, Stadtmarketingbeauftragte sowie weitere Akteure der Innenstadtentwicklung dient.



Die deutschen Innenstädte stehen seit einigen Jahren unter einem enormen Wandlungsdruck: Steigende Geschäftsmieten, gleichförmige Filialisten in den Fußgängerzonen und zunehmende Umsatzverschiebungen durch den Online-Handel sind klassische Stichworte, die genannt werden und deren Auswirkungen durch die Corona-Krise nochmals verstärkt wurden.

## Lebenswerte Stadt gestalten

Gemeinsam mit dem Handelsverband Deutschland (HDE), dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), und der CIMA Beratung + Management GmbH rief die Bundesvereinigung für City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd) deshalb im Mai 2021 den bundesweit ersten Best-Practice-Datenpool ins Leben, der Projekte der Stadtentwicklung auf ihre erfolversprechende Adaptierbarkeit für andere Städte zertifiziert. „Es geht nicht darum, die Innenstadt aus dem Jahr 2010 wiederherzustellen. Es geht vielmehr um die große Aufgabe, die lebenswerte Stadt von 2025/30 zu gestalten. Der Best-Practice-Projektpool Stad-



**Ausgezeichnet.** Für die Initiatoren des Best-Practice-Projektpools steht fest, dass die Weinanbauregion Mosel und die Trierer Genussskultur durch den Weinstand sichtbar nach außen verkörpert wird. Foto: TTM

impulse liefert hierfür innovative Ideen und gelungene Praxisbeispiele“, so Jürgen Block, Geschäftsführer des bcsd.

Beim Trierer Weinstand sahen die Initiatoren dieses gelungene Praxisbeispiel gegeben. Die Weinanbauregion Mosel und die Trierer Genussskultur würden durch den Stand sichtbar nach außen verkörpert, die Partnerschaft der Stadt mit den fünf Verbandsgemeinden und Winzerinnen und Winzern in der Region gestärkt. Zudem sprächen rund 85.000 Gäste pro Jahr für die Steigerung der Frequenz in der Innenstadt und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. „Wir freuen uns sehr über diese Auszeich-

nung. Damit bestätigen unabhängige Expertinnen und Experten von außen, was wir in Trier immer gespürt haben: Der Trierer Weinstand ist ein wichtiger Baustein für die Belebung der Innenstadt und ein Vorbild für das Stadtmarketing“, betont Norbert Käthler, Geschäftsführer der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM), die den beliebten Treffpunkt auf dem Hauptmarkt betreibt. „Unsere Winzerinnen und Winzer schätzen die Präsentationsmöglichkeit, die Gäste die Abwechslung. Und jeder, der den Weinstand besucht, erhält eine positive Grundstimmung, die es zum Besuch der Gastronomie, des Einzelhandels oder ganz allgemein zum Wieder-

kommen in die Trierer City braucht“, ist sich Käthler sicher.

Die Urkunde wurde im Vorfeld der Deutschen Stadtmarketingbörse, die die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland in Trier abhielt, übergeben. Vom 23. bis 25. April beschäftigten sich Akteurinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing mit Fragen der Platzinszenierung, der Innenstadtentwicklung und des damit verbundenen Klimaschutzes, mit Kulturvernetzung, Bürgerdialog und Stadtbegrünung. Ziel ist, die sich verändernden Innenstädte in ihrer Transformation proaktiv mitzugestalten. red

## Das Tanzbein schwingen

„Quattropole Swing Exchange“ am 19./20. Mai



Die Swingtanz-Szenen der Quattropole-Städte Trier, Luxemburg, Metz und Saarbrücken laden vom 12. bis 14. und vom 19. bis 21. Mai zur sechsten Ausgabe des „Quattropole Swing Exchange“ ein. Allen Swingmusik- und Lindy Hop-Begeisterten, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, wird an beiden Wochenenden in den vier Städten ein vielfältiges Programm mit Workshops, Brunch und Tanzpartys geboten.

In Trier findet die Veranstaltung am Freitag, 19. Mai, ab 20 Uhr, im „Druckwerk“ in Euren statt. Angeboten wird ein Workshop, bei dem die Quattropole-Choreographie, die speziell für diese grenzüberschreitende, musika-

lisch-tänzerische Begegnung kreiert wird, erlernt werden kann. Anschließend sorgt an gleicher Stelle ab 21 Uhr die Trierer Band „Cardamon“ im Quattropole-Hotclub für eine stimmungsvolle Swingtanzatmosphäre, bei der bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen werden kann. Am Samstag, 20. Mai, geht es mit einem bunten Tagesprogramm weiter, bei dem unter anderem die Trierer Band „Tinnef“ zu hören ist. Zum Programm gehört außerdem, die Quattropole-Städte in der Großregion in ihrer Vielfalt zu entdecken. red

Organisiert wird das Programm in Trier von dem **Tanzverein Lindy Hop Circle**. Infos zu Programm, Preisen und zur Anmeldung gibt es online: [www.quattropole-swing.com](http://www.quattropole-swing.com).



**In Bewegung.** Bei einem Workshop im Rahmen der Veranstaltung kann eine Quattropole-Choreographie erlernt werden. Foto: Adobe Stock

## Aktive und nachhaltige Erinnerungsarbeit leisten

Stadt fördert Gedenken an Nationalsozialismus

Die Gedenkarbeit zu den Opfern des Nationalsozialismus in Trier ist vielfältig und hat sich in den letzten Jahren durch zahlreiche Initiativen in der Zivilgesellschaft weiterentwickelt. Auch in diesem Jahr unterstützt die Stadt dieses Engagement und fördert Projekte zur zivilgesellschaftlichen Gedenkarbeit in Trier. Dafür steht ein Fördertopf in Höhe von insgesamt 10.000 Euro bereit. Nicht-staatliche Organisationen, gemeinnützige Verbände, Vereine sowie Einzelpersonen, die mit gemeinnützigen Organisationen kooperieren, können bis 30. Juni Projektanträge einreichen.

### Öffentliche Präsentation

Die Förderung zielt darauf ab, der Opfer des Nationalsozialismus in Trier würdig zu gedenken und eine aktive und nachhaltige Erinnerungsarbeit zu leisten. Ebenso können Projekte gefördert werden, die ausgehend von den nationalsozialistischen Verbrechen zur Reflexion für die Gegenwart

anregen und eine kritische Beschäftigung mit aktuellen gruppenbezogenen Diskriminierungsformen wie Antisemitismus oder Homophobie ermöglichen. Die Projekte sollten sich zudem für eine öffentliche Präsentation durch die Antragstellenden entweder bei oder im Umfeld der jährlichen, feierlichen Stadtratssitzung zum Gedenken an die NS-Opfer am 27. Januar eignen.

Der Antrag muss eine Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Hierfür stehen Vorlagen zur Verfügung. Förderfähig sind bis zu 50 Prozent der veranschlagten Gesamtkosten. Das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz steht bei Rückfragen gerne zur Verfügung: [zivilegedenken@trier.de](mailto:zivilegedenken@trier.de). red

Weitere Informationen und Antragsunterlagen gibt es online (hierfür den QR-Code scannen).



## „Seniorenzeit“ im OK 54

In der Sendung „Seniorenzeit“ im OK 54 waren Hubert Weis, Vorsitzender des Seniorenbeirats, sein Vorstandskollege Bernd Michels, der auch im Kriminalpräventiven Rat aktiv ist, sowie Elisabeth Ruschel (Seniorenbüro) zu Gast. Sie stellen die Gremien vor, in denen sie mitarbeiten, und erläutern die unterschiedlichen Themenschwerpunkte. Außerdem geben sie einen Einblick in ihre Motivation und sprechen über ihre Erwartungshaltung an Gesellschaft und Politik. Die Sendung ist in der Mediathek ([www.ok54.de](http://www.ok54.de)) unter „Seniorenzeit“ abrufbar. red

# Manchmal mehr als 100 erfolglose Nachfragen

Fachkräftemangel erschwert Hilfen zur Erziehung

**Nicht nur bei den Kitas, sondern auch bei Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche, die wegen gravierender Probleme außerhalb ihrer Familie betreut werden müssen, macht sich der Fachkräftemangel deutlich bemerkbar. Wie Jugendamtsleiter Carsten Lang im Jugendhilfeausschuss berichtete, mussten freie Träger, mit denen die Stadt bei der Bewältigung dieser oft schwierigen Einzelfälle kooperiert, teilweise ihre Angebote einschränken und die Platzzahl reduzieren.**

Die Mitarbeitenden im Jugendamt stehen dann unter Druck, weil für betroffene Kinder und Jugendliche oft nur noch mit erheblichem Aufwand kurzfristig eine Lösung gefunden werden kann. „Wir müssen dann teilweise bundesweit oder sogar international nach einem Platz suchen. Das hat auch damit zu tun, dass oft ganz spezifische Angebote freier Träger benötigt werden“, so Lang. Dabei geht es etwa um 14 oder 15 Jahre alte Jugendliche, die schon in mehreren Jugendhilfeeinrichtungen waren, dort aber etwa wegen Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr bleiben konnten. Zudem gebe es eine kleine Gruppe von Kindern mit komplexen Störungen. Diese können zum Beispiel mit einem Alkoholmissbrauch der Mutter in der Schwangerschaft zusammenhängen. Andere hätten Bindungsstörungen.

Solche Auffälligkeiten können nach Einschätzung des Jugendamts im Grunde genommen nur mit einer 1:1-Betreuung und Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft ausgeglichen

werden. Stefan Zavar-Schlegel, zuständiger Abteilungsleiter im Jugendamt: „Für diese Kinder finden wir kaum Unterbringungsmöglichkeiten. Die Platzsuche ist sehr mühsam. Nicht selten werden mehr als 100 Einrichtungen bundesweit kontaktiert, mit mäßigem Erfolg. Zudem besteht dauerhaft die Sorge, dass wenn ein Platz gefunden wird, die Maßnahme aber erneut scheitert, der gesamte Prozess wieder von vorne beginnt.“

Der Engpass werde noch dadurch vergrößert, dass mit den nach wie vor hohen Zahlen der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer ein Nachfragesegment entstanden sei, das Fachkräfte und weitere Kapazitäten beanspruche. „Die Fachkräfte sind aber eben nur einmal einsetzbar“, so Zavar-Schlegel.

Derzeit werde im Jugendamt, so Leiter Carsten Lang, ein Konzept erarbeitet, um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können. Klar sei aber schon jetzt, dass vermutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Die relativ hohen Kosten für die freien Träger hingen auch damit zusammen, dass sie Plätze vorhalten müssten, um in einer Krise schnell helfen zu können. „Unsere Lösung muss sein, die bewährten Träger als starke Partner vor Ort zu unterstützen“, so Lang. Die Fachkräfterekrutierung bei den freien Trägern sei vor allem deswegen besonders schwierig, weil im Schichtdienst und an Wochenenden gearbeitet werden müsse. Zudem sei die Betreuung der Kinder und Jugendlichen oft mit besonderen Herausforderungen verbunden. pe

## Vorbote des Sommers



Rund um das lange Becken gegenüber dem Kurfürstlichen Palais im Palastgarten hat StadtRaum Trier insgesamt drei Hanfpalmen frisch eingepflanzt. Sie bleibt dort dauerhaft stehen, auch im Winter – im Gegensatz zu den an den Wegen im Palastgarten aufgestellten Palmen in Kübeln. Diese überwintern im Gewächshaus. Die Hanfpalmen sind auch Vorbote des Sommers und bilden einen reizvollen Kontrast zur aktuellen Frühjahrsbepflanzung mit Tulpen, die aber demnächst verblüht sind. Ab 22. Mai werden dann in diesem Beet sommerliche Stauden und Blumen gepflanzt. Foto: Presseamt/pe

## Familienwanderung in Feyen Tour im Rahmen des Programms „Impuls Trier“

Das unter anderem von der Stadt geförderte Projekt „Impuls Trier – Quartier in Bewegung“ lädt für Samstag, 6. Mai, zu einer Stadtteilwanderung in Feyen/Weismark ein. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Seniorenzentrum Härenwies, das neben dem Familienzentrum Fidibus und dem Eifelverein zu den Mitveranstaltern gehört. Mitinitiatoren der kostenlosen Tour sind Ortsvorsteher Rainer Lehmann und sein Vize Dirk Steffens. Die Gruppe wird durch einen Wanderführer des Eifelvereins begleitet. Interessierte können sich bis 4. Mai per Mail ([info@hausdergesundheits-trier.de](mailto:info@hausdergesundheits-trier.de)) oder telefonisch (0651/4362217) anmelden. pe

## Spielplatz Auf Mohrbüsch gesperrt

Wegen Bauarbeiten ist der Spielplatz Auf Mohrbüsch im Stadtteil Ruwer/Eitelbach nach Angaben von StadtRaum Trier noch etwa eine Woche gesperrt. Bei dem Projekt, das ein Team des Trierer Bürgerservice umsetzt, geht es unter anderem um die Installation einer Rutsche. red

**TRIER TAGEBUCH**

**Vor 45 Jahren (1978)**

**8. Mai:** An der Universität Trier wird eine Großrechenanlage eingeweiht.

**Vor 40 Jahren (1983)**

**5. Mai:** Das Werbeplakat der Stadt zur 2000-Jahrfeier von Celestino Piatti wird vorgestellt

**Vor 30 Jahren (1993)**

**3. Mai:** Trierer Beratungsstelle der Diakonie für Geflüchtete nimmt ihre Arbeit auf.  
**7. Mai:** OB Helmut Schröder eröffnet eine Waldlehrhütte in der Nähe des Drachenhauses.

**Vor 25 Jahren (1998)**

**5. Mai:** Die Uraufführung der Komödie „Adieu Marx“ von Jutta Schubert auf der Studio-Bühne findet ein begeistertes Publikum.  
**4. Mai:** Die umstrittenen Neubaupläne für Wohnhäuser in der Nähe des Amphitheaters müssen auf den Denkmalschutz Rücksicht nehmen.

**Vor 20 Jahren (2003)**

**5. Mai:** Das Traditionsunternehmen Modehaus Marx ist gerettet: Ein Insolvenzplan wurde mit großer Mehrheit vom Amtsgericht angenommen.

aus: Stadttrierische Chronik

**33.500 Euro für Tufa-Trägerverein**

Einstimmig hat der Dezernatsausschuss III in seiner vergangenen Sitzung beschlossen, dem Tuchfabrik Trier e.V. einen institutionellen Zuschuss von 33.500 Euro zu gewähren. Damit sollen die Zahlungsfähigkeit des Trägervereins und der Veranstaltungsbetrieb gewährleistet werden. Ab diesem Jahr wird mit dem Verein außerdem eine jährliche Zielvereinbarung geschlossen. 2023 basiert sie auf der Weiterentwicklung der Tufa als soziokulturelles Zentrum und insbesondere der Erschließung jüngerer Zielgruppen.

# Mahnmale gegen das Vergessen

Erich Kästners Sammelband „Über das Verbrennen von Büchern“ als Objekt des Monats der Bibliothek

Wie viel Macht Bücher haben, zeigen Bücherverbrennungen – seit der Antike ein Mittel, um unerwünschte Meinungen brutal auszulöschen. Auch in Trier wurden auf dem Scheiterhaufen Bücher verbrannt, etwa von Martin Luther. Wenn heute von Bücherverbrennungen die Rede ist, assoziiert man es mit den Ereignissen, die sich am 10. Mai zum 90. Mal jähren: die Zerstörung von Büchern durch die Nationalsozialisten. Zu diesem schmerzlichen Anlass präsentiert die Wissenschaftliche Bibliothek Erich Kästners „Über das Verbrennen von Büchern“ als Objekt des Monats.

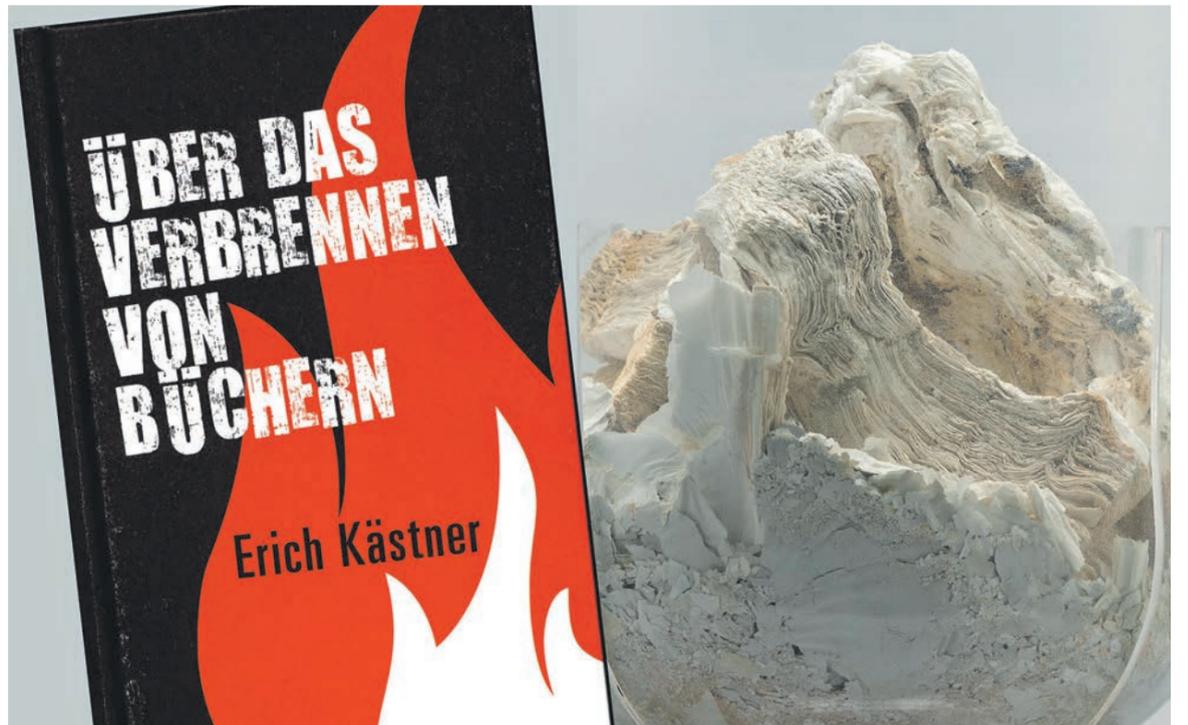
Von Dr. Magdalena Palica

Am 10. Mai 1933 wurden in Deutschland die Werke von zahlreichen deutschen Autoren ins Feuer geworfen. Der bekannte Schriftsteller Erich Kästner (1899-1974) war Augenzeuge der Verbrennung seiner Bücher auf dem Berliner Opernplatz. Der Band „Über das Verbrennen von Büchern“ versammelt erstmals vier Texte, in denen er über das Kulturverbrechen berichtet und es analysiert. Oft mündet die Diskussion über Kästners Bericht in einer Debatte über die „innere Emigration“ des Schriftstellers, der vor allem als Kinderbuchautor und Satiriker berühmt wurde und der trotz Kritik am aufkommenden Nationalsozialismus in Deutschland blieb.

**Weitere Säuberungsaktionen**

Im Zusammenhang mit der Bücherverbrennung in Europa scheinen aber andere Fragen zentral. Was geschah in Deutschland nach 1933? Wie verlief die NS-Kulturpolitik nach 1939? Was bedeutete sie für das Kulturerbe Europas? Die bewegenden Fotos von Bücherverbrennungen 1933 sind im kollektiven Gedächtnis präsent, aber was danach geschah, ist oft nur in Fachkreisen bekannt.

Der nächste Schritt des Regimes ist gut in den Unterlagen des Stadtarchivs belegt: die „Säuberungsaktion“. Bücher der Liste des „schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ sollten



**Zeitzeugen.** Das Buch von Erich Kästner über das Verbrennen von Büchern im Deutschen Reich und eine Urne mit Überresten alter Drucke und Manuskripte der Nationalbibliothek in Warschau rücken diese NS-Verbrechen ganz unterschiedlich in den Fokus. Fotos: Nationalbibliothek Warschau/Wissenschaftliche Bibliothek

den Benutzerinnen und Benutzern der Bibliotheken schlicht nicht mehr zu Verfügung gestellt werden. Die Auswahl ist sehr groß: Schriften von Karl Marx, Max Weber oder Thomas Mann, Bildbände von Marc Chagall und Literatur von „Autoren fremder Völker“ von Leo Trotzki und Leo Tolstoi bis Virginia Woolf und Winston Churchill.

Nach 1939 startete ein neues Kapitel der Büchervernichtung in Europa: Am 30. Mai 1939 erklärte Gustav Abb, späterer Kommissar für die Sicherung der Bibliotheken und Betreuung des Buchguts im östlichen Operationsgebiet, „es habe in der ganzen Weltgeschichte keinen Umbruch, keine geistige Revolution gegeben, die die Macht des Buches und der Bibliotheken klarer erkannt und ausgiebiger in ihren Dienst gestellt hätte als der Nationalsozialismus“. Im besetzten Frankreich, Belgien,

Holland und in Luxemburg wurden die Kulturinstitutionen zwar deutschen Behörden unterstellt, aber nicht systematisch vernichtet.

Die Verbrennung der Universitätsbibliothek Leuven mit 300.000 Büchern im Ersten Weltkrieg, international als Akt der Barbarei verurteilt, spielte eine große Rolle in der Kriegspropaganda der Entente gegen die Mittelmächte. Das NS-Regime sah die Bevölkerungen der besetzten westlichen Länder und deren Kultur nicht generell als minderwertig an.

**„Brandkommandos“ in Bibliotheken**

Anders war die Situation im Osten. Man kann dies gut am Beispiel Warschau darstellen. Während des Krieges wurden Bibliotheken in Polen gezielt von den „Brandkommandos“ vernichtet. Im Oktober 1944 wurden die Bestände der Nationalbibliothek,

die vor allem Immigranten mühsam bis zur Unabhängigkeit Polens im Jahr 1918 zusammengestellt hatten, in Brand gesetzt. Etwa 78 Prozent der Bücher, darunter mehrere Tausende Handschriften und Inkunabeln, fielen den Flammen zum Opfer. Das Schadensbild in Warschau ist repräsentativ für die Gesamtlage in Polen: Zwischen 1939 und 1945 wurden circa 70 Prozent der Bibliotheksbestände und des Archivgutes in öffentlichen Institutionen vernichtet.

Heute erinnert eine gläserne Urne mit den Überresten alter Drucke und Manuskripte an die Verbrennung der Bücher in Warschau. Sie ist wie Kästners Buch ein Mahnmal gegen das Vergessen. Betrachtet man beide zusammen, haben sie eine große Wirkung: Sie umschließen gleichsam die Dekade der Büchervernichtung in Europa und teilen unisono die Botschaft mit: nie wieder.

## Doppelter Kulturgenuss

Eröffnung von Kultursommer und Fringe-Theaterfestival vom 12. bis 14. Mai

„Uns steht ein großes Kulturfest bevor“, schürte Kulturdezernent Markus Nöhl im Dezernatsausschuss III die Vorfreude auf das Wochenende 12. bis 14. Mai an dem in Trier die Eröffnung des Kultursommers Rheinland-Pfalz und das Fringe-Theaterfestival stattfinden (die RaZ berichtete). Und tatsächlich: Schaut man in die Broschüre, in dem das komplette Programm beider Festivals aufgelistet wird, fällt es schwer, aus der Vielzahl an interessanten und spannenden Veranstaltungen eine Auswahl zu treffen.

Das Fringe-Theaterfestival wird am Freitag, 12. Mai, 17.30 Uhr, offiziell auf dem Kornmarkt eröffnet. Dann folgen unter anderem eine Show voller Akrobatik, Spannung und Humor des Zirkustheaters „Common Ground“ und ein Konzert der luxemburgischen Swing- und Klezmerband „Zaltimaband“. Ein ganz neues Konzept stellt das Theater am Samstagvormittag mit der Installation „Frisch bezogen“ vor: Rund um den Kornmarkt werden 15 Betten aufgestellt, die als „Minibühnen“ von Mitgliedern des Ensembles bespielt werden, wie Intendant Man-

fred Langner verriet. Bis Sonntagabend erwartet die Gäste dann noch ein vollgepacktes Programm mit einer Mischung aus Tanz, Musik, Clownerie und Artistik. Alle Shows sind kostenfrei und barrierefrei zugänglich.

Die zweite große Kulturveranstaltung an diesem Wochenende ist die Eröffnung des rheinland-pfälzischen Kultursommers rund um Basilika und Palastgarten. Zu erleben sind Straßenkunst und Musik aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Schottland und Trier. Los geht es am Freitag, 12. Mai, 20.30 Uhr, mit Elektropop von „Jeanneto“ auf dem Martin-Luther-Platz. Eine der führenden schottischen Folksängerinnen ist am Samstagabend im Innenhof des Kurfürstlichen Palais zu erleben: Iona Fyfe vermischt in ihrem Sound traditionelle Klänge mit elektronischen Sounds. Neben Musik ist auch Artistik zu erleben: Etwa wenn sich Künstlerinnen bei „La Spire“ in einer sieben Meter hohen Stahlspirale scheinbar schwerelos bewegen. gut

Das gesamte Programm gibt es unter [www.kultursommer-trier.de](http://www.kultursommer-trier.de) und [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de) sowie in der Rathaus Zeitung vom 9. Mai

## Zwischen den Welten

Tanzstück „The Door“ noch viermal im Theater



Die Tanztheaterproduktion „The Door“ ist noch viermal im großen Haus des Trierer Theaters zu erleben: am 6. Mai, 23. Juni und 7. Juli, jeweils 19.30 Uhr, sowie am 21. Mai um 18 Uhr. Eine Tür symbolisiert viel: Sie ist ein Zugang – zu einem Ort oder einem Menschen. Sie schafft Verbindungen oder markiert eine Barriere, vor allem, wenn sie verschlossen ist. Sie ist ein Nicht-Ort, ein ständiger Übergang zwischen Momenten, Entscheidungen oder Erkenntnissen. Sie steht gleichermaßen

für Erwartung wie Resignation. In Anlehnung an den Titel kreieren drei Choreografinnen und Choreografen ihre Bilder und Geschichten: Beatrice Bodini, Liam Francis und Damien Nazabal nehmen den Titel als Ausgangspunkt, um neue Geschichten zu diesem vielschichtigen Thema mit Mitteln des Tanzes zu entwickeln.

**Bühne für die nächste Generation**

Tanztheaterchef Roberto Scafati führt mit diesem Ballettabend (Probenfoto unten: Theater Trier/Elena Geibel) unter anderem die Kooperation mit dem Internationalen Solo-Tanztheaterfestival Stuttgart fort, um jungen Choreografinnen und Choreografen Arbeitsaufenthalte mit dem Trierer Ballett zu ermöglichen und so der nächsten Generation eine Bühne zu bieten. red



Weitere Informationen: [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de).



In der Luft. Der Artist Rafael de Paula ist auf der Wiese im Palastgarten mit seinem Programm an einem Mast zu erleben. Foto: Andres Labarca

## Larven und Muscheln auf der Spur



Mit Gummistiefeln und Keschern waren Schülerinnen und Schüler der Grundschule Olewig im Rahmen einer Projektwoche in ihrem Stadtteil unterwegs. Bei einer Exkursion zum Olewiger Bach lernten die Kinder aus nächster Nähe, was es mit der Renaturierung des Gewässers auf sich hat. Thomas Scholtes (StadtRaum Trier) und Katrin Gelderblom von der beauftragten Fachfirma Astakus erklärten zusammen mit den Lehrerinnen Katharina Wilczek und Carolin Bambauer, wie der neue Bachlauf mit Felsen, Richtungsänderungen und kleinen Wasserfällen den Insekten, Amphibien und Fischen zugute kommt. Mit ihren Keschern konnten die Kinder anschließend selbst entdecken, welche Larven-, Schnecken- und Muschelarten sich im Olewiger Bach seit der Renaturierung wieder angesiedelt haben. Die derzeit noch laufenden Bauarbeiten im unteren Abschnitt zwischen Retzgrubenweg und St.-Anna-Straße sollen bis zum Spätsommer abgeschlossen sein. Die Kinder freuen sich schon auf den neuen Abenteuerspielplatz vor der Haustür. Foto: Presseamt/kig

## Drei Bands auf einen Schlag



Die Indie-Pop-Band „PBSL“ (Foto) ist am Donnerstag, 4. Mai, 20 Uhr, live in der Tufa zu erleben. Die deutschen Texte der fünf Musiker aus Bonn und Trier lassen tief blicken, die markante Selbstironie ist bitter und süß. Ebenfalls auf der Bühne steht am Donnerstagabend die Pop-Punk-Band mit dem markanten Namen „The toten Crackhuren im Kofferraum“, die gerade ihr viertes Album „Gefühle“ veröffentlicht hat. Zudem steht der Trierer Rapper „DMO“ auf der Tufa-Bühne: Auf jazzigen Instrumentals geht es mal nach vorne, mal wird es tiefgründiger oder kritischer in den akribisch geformten Texten. Tickets: [www.tufa-trier.de](http://www.tufa-trier.de). Foto: Fabian Blum

**JUBILÄEN/  
STANDESAMT**

Vom 24. bis 29. April wurden beim Trierer Standesamt 24 Geburten, davon vier aus Trier, 17 Eheschließungen und 34 Sterbefälle, davon 15 aus Trier, beurkundet.

**Wanderung im Meulenwald**

**Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:**

- Kultur-Karussell: „Lieblingsgedichte von dir und mir, von ihm und ihr“, mit Karin Otto. Mittwoch, 3. Mai, 15 Uhr, Seniorenbüro.
- Wanderung durch den Meulenwald, Freitag, 5. Mai, Start: 14 Uhr.
- Kultur-Karussell: Reisebericht La-Palma-Vulkan Tajogaite, 10. Mai, 15 Uhr, Seniorenbüro

Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

**Betreuungsvereine für Ehrenamtliche**

Im Nachgang zu dem RaZ-Bericht vom 25. April zur Suche nach Betreuerinnen weist das Jugendamt darauf hin, dass nur ehrenamtliche Betreuer zu weiteren Beratung an die Betreuungsvereine verwiesen werden. red

**Robot-Olympiad: Wettbewerb in Trier**

Unter dem Motto „Connecting the World“ findet am Samstag, 6. Mai, zum dritten Mal der Regionalentscheid der World Robot-Olympiad (WRO) in Trier statt. 15 Teams haben die Chance, sich bei dem Wettbewerb im städtischen Bildungs- und Medienzentrum für das Deutschlandfinale in Freiburg zu qualifizieren. Auf die Zuschauer warten ab 12.30 Uhr spannende Roboterwettbewerbe im Palais Walderdorff. Je Altersklasse gibt es unterschiedlich schwierige Parcours mit verschiedenen Schwerpunkten – passend zu den Oberthemen „Connecting The World“, „Erhaltung des Meereslebens“, „Unterwasser-Infrastruktur“ und „Autonomer Hafen“. Aus Trier kann sich ein Team je Altersklasse für das Deutschlandfinale im September in Freiburg qualifizieren. Dort winken Startberechtigungen zum Weltfinale in Panama. Die Siegerehrung am 6. Mai findet gegen 17 Uhr statt.

Der Fachbereich Informatik der Hochschule Trier, das Ada-Lovelace-Projekt der Universität Trier und der „Maschinendeck e.V.“ unterstützen den Wettbewerb mit Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern. Am Mitmachisch des Vereins Maschinendeck erhalten Interessierte einen Einblick in den 3D-Druck. Die World Robot-Olympiad (WRO) soll Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaft und Technik begeistern. Der Regionalentscheid in Trier wird von Westnetz gefördert. red

**BLITZER AKTUELL**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 3. Mai:** Kürenz, Avelsbacher Straße.
- **Donnerstag, 4. Mai:** Ehrang/Quint, Mäusheckerweg.
- **Freitag, 5. Mai:** Kürenz, Max-Planck-Straße.
- **Samstag, 6. Mai:** Kürenz, Am Weidengraben.
- **Montag, 8. Mai:** Olewig, Auf der Ayl.
- **Dienstag, 9. Mai:** Trier-Nord, Benediktinerstraße. red

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**

**Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Stadtbezirkes Trier-West, der Abrechnungseinheit „Markusberg“**  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge „Markusberg“)  
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Präambel**  
Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**
- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Bereich „Markusberg“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
  - Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
    - „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
    - „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
    - „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
    - „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegerevorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
  - Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
  - Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
  - Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen**
- Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
  - Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.
- § 3 Ermittlungsgebiet**
- Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Abrechnungsgebietes „Markusberg“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
  - Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht**  
Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

**§ 5 Gemeindeanteil**  
Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

- § 6 Beitragsmaßstab**
- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
  - Grundstücksfläche nach Absatz 1:
    - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
    - Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
    - Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
      - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
      - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
      - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
      - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
    - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
  - Zahl der Vollgeschosse:
    - Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
    - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
    - Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1

**Rathaus Zeitung**

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/ Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

- und Nr. 2 entsprechend.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
  - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
  - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
  - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
- Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

**§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches**  
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

- § 8 Beitragsschuldner**
- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
  - Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

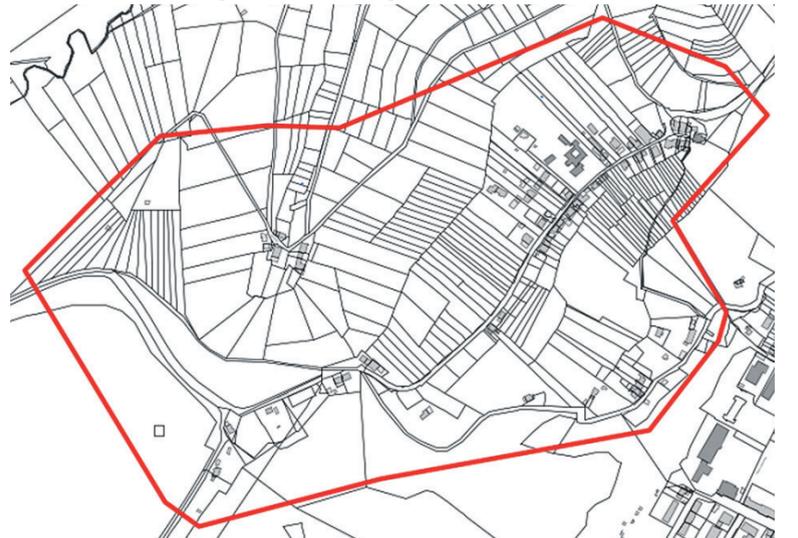
- § 9 Veranlagung und Fälligkeit**
- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
  - Der Beitragsbescheid enthält:
    - die Bezeichnung des Beitrages,
    - den Namen des Beitragspflichtigen,
    - die Bezeichnung des Grundstücks,
    - den zu zahlenden Betrag,
    - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
    - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
    - die Erklärung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
    - eine Rechtsbehelfsbelehrung.

**§ 10 Öffentliche Last**  
Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 11 Inkrafttreten**  
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.  
Trier, den 13.04.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**Anlage 1 Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Stadtbezirkes Trier-West, der Abrechnungseinheit „Markusberg“:**  
**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**  
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um ein Teilgebiet des Stadtbezirkes Trier West, welcher auf einem Höhenrücken nordwestlich von Trier-West liegt. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Gebietes gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage beigefügten Plans. Erschlossen wird diese in sich geschlossene Abrechnungseinheit ausschließlich von der Straße „Auf der Jüngt“, die in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlagen dienen der inneren Erschließung. Die Abrechnungseinheit umfasst überwiegend Wohnbebauung. Aufgrund der Insellage werden die innerhalb der Einheit liegenden Verkehrsanlagen ausschließlich von den Anliegern genutzt. Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit „Markusberg“ wird mit 20 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich dienen der inneren Erschließung, dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen.

**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen) in einem Teilbereich des Stadtbezirkes Trier-West, der Abrechnungseinheit „Markusberg“ vom 13.04.2023



**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. **Fortsetzung auf Seite 10**



**Tach von Tacheles!**

Dieser Text ist in Einfacher Sprache. Das hat einen Grund: Wir sind das inklusive Medien-Team von der Lebenshilfe Trier, gefördert von Aktion Mensch. Wir sind ab heute in der Rathaus Zeitung. Einmal im Monat könnt ihr von uns lesen.

Es gibt Tacheles seit 2021. Wir sind zehn Menschen. Manche haben eine Beeinträchtigung. Manche haben keine Beeinträchtigung. Fast alle von uns arbeiten in ihrer Freizeit. Wir denken: Unsere Arbeit ist wichtig. Wir haben auch viele Partner. Wir berichten über viele Themen. Zum Beispiel: Politik, Gesellschaft, Kultur, Sport oder Bunt. Immer wichtig: Alles hat zu tun mit Inklusion oder mit Barriere-Freiheit. Wir berichten mit Videos, Bildern, Texten und Podcasts. Wir nutzen unsere Internet-Seite, YouTube, Facebook und Instagram. Ihr seht die Namen von den Seiten ganz unten. Wir haben überall Leichte und Schwere Sprache. Auf der Internet-Seite gibt es eine Vor-Lese-Funktion. Wir berichten für alle Menschen. Hier in der Rathaus Zeitung sprechen wir einmal im Monat über Trier und die Stadt.

Was heißt Inklusion? Das heißt: Alle Menschen leben sehr gut zusammen. Wir schließen niemanden aus. Tacheles ist auch inklusiv. Bei Tacheles arbeiten alle zusammen. Gemeinsam sind wir stark.

Als nächstes geht es um: den Protesttag am 5. Mai, Special Olympics und Host Town. Der 5. Mai ist ein besonderer Tag: Wir sind zusammen laut. Wir machen Protest. Denn: Es muss noch viel mehr Barriere-Freiheit und Inklusion geben. Da machen mit: Lebenshilfe Trier, Aktion „Selbstvertretung – von uns für uns“, Behinderten-Beirat, Tacheles und viele mehr. Macht mit: am Freitag, 5. Mai, ab 16 Uhr, an der Porta Nigra.

Wir hoffen: Viele Menschen reden mit. Das ist wichtig. Nur dann wird die Welt besser. Also: Redet über unsere Berichte. Und viel Spaß beim Lesen.



Tacheles – das inklusive Medien-Team ist ein Projekt der Lebenshilfe Trier. Menschen mit und ohne geistiger Beeinträchtigung machen Berichte. In der RaZ spricht Tacheles einmal im Monat über Inklusion in Trier, im Rathaus und im Stadtrat.

TachelesMedien.de  
@tachelesmedien  
tacheles@lebenshilfe-trier.de

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**

Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

**Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Biewer, der Abrechnungseinheit „Biewer“**

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Biewer)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Präambel**

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

**§ 1**

**Erhebung von Ausbaubeiträgen**

(1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Trier-Biewer, der Abrechnungseinheit „Biewer“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

**§ 2**

**Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.  
(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

**§ 3**

**Ermittlungsgebiet**

(1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Trier-Biewer“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.  
(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.  
(3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 4**

**Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

**§ 5**

**Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

**§ 6**

**Beitragsmaßstab**

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.  
(2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
  - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.  
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Zahl der Vollgeschosse:  
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.  
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt:
  - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung

- handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
  - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
  5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest-, und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für:
    - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
    - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

**§ 7**

**Entstehung des Beitragsanspruches**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

**§ 8**

**Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.  
(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 9**

**Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragspflichtigen,
  3. die Bezeichnung des Grundstücks,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

**§ 10**

**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.  
Trier, den 13.04.2023  
gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**Anlage 1**

**Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Biewer:**

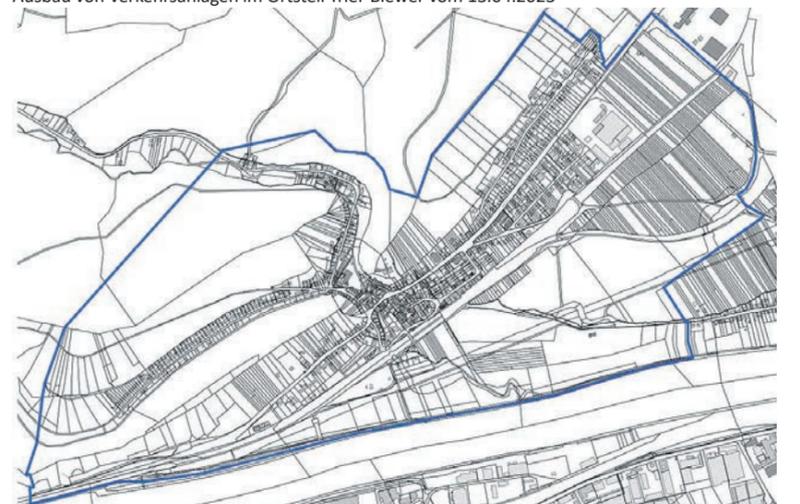
**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**  
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten und in den Grenzen des Ortsbezirkes Trier-Biewer gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.  
Das Abrechnungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden verläuft die Grenze entlang der Mosel.
- Im Osten wird die Abrechnungseinheit gebildet durch die Grenzen des Ortsbezirkes.
- Im Norden verläuft die Grenze parallel zur Grenze des Ortsbezirkes bis in Höhe der Pulvermühle (Aacher Weg 51).
- Im Westen von der Pulvermühle in südwestlicher Richtung auf Höhe des Bebauungsplanes BB 1A – „Im falschen Biewertal“ auf die Grenze des Ortsbezirkes stoßend.

Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um den Ortsbezirk Trier-Biewer. Dort befindet sich, neben dem im Bebauungsplan BB 7A – „Gewerbegebiet Biewer-Nord“ ausgewiesenen Misch- und Gewerbegebiet, überwiegend Wohnbebauung. Der Verkehr zu den Gewerbebetrieben innerhalb der Abrechnungseinheit ist als Zielverkehr dem Anliegerverkehr zuzurechnen. Die Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit „Trier-Biewer“ dienen ausschließlich der inneren Erschließung der Abrechnungseinheit. Dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen. Seit der Verkehrs freigabe der neuen B53 als Ortsumgehung im Jahre 2007 wird der Durchgangsverkehr an Biewer vorbeigeführt. Der Verkehr in Richtung Aach bleibt unberücksichtigt, da es sich bei der Straße „Aacher Weg“ um die qualifizierte K5 handelt. Bei qualifizierten Straßen unterliegt die Fahrbahn nicht der Beitragspflicht. Lediglich der Ausbau der Gehwege, welche wiederum von den Anliegern genutzt werden, löst eine Beitragspflicht aus.

Aus diesem Grund wird bei der Abwägung des Allgemein- und Anliegervorteils der Gemeindeanteil auf 20 % festgesetzt.

**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Biewer vom 13.04.2023



**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung



Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

### Zwei Musikschulkonzerte

Die städtische Karl-Berg-Musikschule beginnt mit ihren traditionellen Sommerkonzerten: Am Freitag, 5. Mai, präsentiert die Jazz- & Rock-Abteilung mit dem Jazzclub ihre Rock-, Pop- und Jazz-Bands sowie weiteren Akteuren im Kleinen Tufa-Saal. Mit dem Konzertabend „Bands on Stage“ gibt es eine besondere Plattform für Nachwuchsbands und ein sehr abwechslungsreiches Programm in verschiedenen Genres und Besetzungen. Ab 19 Uhr treten bei freiem Eintritt die Bands „Sax Start“ und „Jal“ (Stefan Reinholz), „Monday Afternoon“ (Ortwin Feil) und der Sin-

ger/Songwriter Levin Moltschanow (Kerstin Bauer) auf. Ebenfalls dabei ist „Jump Tones“, die neue inklusive Band der Musikschule.

Wer es klassischer mag, ist zu dem Ensemblekonzert der Klassikabteilung am Sonntag, 7. Mai, 11 Uhr, im Atrium des Palais Walderdorff eingeladen. Diese Form bietet eine Plattform für viele Ensembles der Musikschule. Sie präsentieren sich in verschiedenster Besetzung und Altersstruktur, darunter das Suzuki-Ensemble für Kinder ab vier, das Gitarren- und ein Querflötenensemble oder ein Cello-Ensemble für Erwachsene. red

### Café-Runde für psychisch Erkrankte

Die städtische Psychiatrie-Koordinatorin Bettina Mann weist auf das nächste Treffen im „Café wahnsinnig lebendig“ am Dienstag, 2. Mai, 17 Uhr, im Café Haltepunkt, Krahenstraße 35, hin. Dabei handelt es sich um einen inklusiven Treff für Menschen mit psychischen Erkrankungen, deren Umfeld und alle sonstig Interessierten. Es wird wieder gemeinsam gekocht und es gibt spannende Einblicke in die Ernährung. Weitere Infos: <https://t1p.de/jdtvo>. Ansprechpartnerinnen sind Bettina Mann, E-Mail: Bettina.Mann@trier.de, Telefon: 0651/718-3547 oder Projektkoordination Lena Demuth, E-Mail: l.demuth@skf-trier.de, Telefon: 0651/9496-173. red

### Fallstricke für Paare ohne Trauschein

Die Reihe der Kontaktstelle des Interessenverbands Unterhalt und Familienrecht (ISUV) und der VHS wird fortgesetzt am Mittwoch, 10. Mai, 19.30 Uhr. Der Vortrag von Anwältin Nicole Kürten im Raum 108 des Palais Walderdorff befasst sich mit der Frage „Zusammenleben ohne Trauschein – Oder doch lieber heiraten?“ Die rechtliche Unverbindlichkeit, die es ermöglicht, quasi von heute auf morgen eine solche Partnerschaft zu beenden, hat auch zur Folge, dass das Fehlen fester Regeln die Trennung oft noch schwieriger macht als eine Scheidung. Eine Anmeldung ist erforderlich, per E-Mail ([vhs@trier.de](mailto:vhs@trier.de), [trier@isuv.de](mailto:trier@isuv.de)) oder telefonisch: 0162/9117580. red

## Preisgekrönter Festival-Gast



Ein frischgebackener Preisträger kommt im Juni vor die Porta: Danger Dan erhielt den Deutschen Kleinkunstpreis in der Sparte „Musik“. Seine Albumweisheit „Beginne jeden Tag mit einem Lächeln“ kann der Musiker nun umso leichter befolgen. Am Samstag, 17. Juni, 20 Uhr, ist es ihm jedoch vergönnt, den Tag auch mit einem Lächeln abzuschließen. Dann ist Danger Dan beim Porta hoch drei-Festival auf der spektakulären Rundbühne vor dem Wahrzeichen Triers zu Gast. Noch gibt es Resttickets an den bekannten Vorverkaufsstellen. Foto: Jaro Suffner

## Beratung am 4. Mai in Trier-West

Das Infobüro zum Stadtumbau Trier-West ist am Donnerstag, 4. Mai, von 15.30 bis 17.30 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Sandra Klein von der Stabsstelle für den Stadtumbau informiert über anstehende und aktuelle Projekte und Planungen. Das Büro befindet sich im früheren Sparkassengebäude am Römerbrückenkopf, Luxemburger Straße 1. red

## Keine Bestätigung für Einspruchsbriefe

Nachdem in Rheinland-Pfalz der Großteil der insgesamt rund 2,5 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und bereits rund 907.000 Messbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche dagegen in den Finanzämtern ein. Bisher wurden bereits rund 112.000 Einsprüche in Papierform keine schriftlichen oder telefonischen Eingangsbestätigungen möglich. Daher bitten die Finanzämter darum, von Nachfragen abzusehen. Wer aber seinen Grundsteuer-Einspruch über das Elster-Onlineportal eingereicht hat, erhält wie bei der Steuererklärung automatisch eine Versandbestätigung. Der Link kann über den unten abgebildeten QR-Code abgerufen werden. Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Grundsteuerrechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies zu-



nächst grundsätzlich stillschweigend. Dabei handelt es sich um die sogenannte „Zweckmäßigeruhe“. red